Landeshauptstadt **Hannover** | Bekanntmachung

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren sowie von Beschlüssen in Satzungsverfahren im besonderen Städtebaurecht erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

*Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).*

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom **10. November bis 9. Dezember 2022** jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Öffentliche Auslegung

Badenstedt

Bebauungsplan Nr. 1294, 1. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.9.2022
- erneute öffentliche Auslegung -

Arbeitstitel: Carlo-Schmid-Allee/südlich Fösse.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück Badenstedter Straße 128 (ehemals Marktkauf/Flurstücke 61/121, 65/17, 65/19 und 65/21, Flur 2, Gemarkung Badenstedt). Im Norden wird es durch die Fösse, im Osten durch die Güterumgehungsbahn, im Süden von dem Grundstück Badenstedter Straße 130 – 132 (nur gerade/Dienstleistungszentrum) und im Westen von der Carlo-Schmid-Allee begrenzt.

Planungsziele: ● Ausweisung als allgemeines Wohngebiet mit privater Grün- und Spielfläche.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Dieser Bebauungsplan wird aufgrund fehlender Unterlagen in der Internetauslage erneut öffentlich ausgelegt. Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im weitergehenden Verfahren weiterhin berücksichtigt.

Auskünfte zur Planung unter Telefon 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Anderten

Bebauungsplan Nr. 1901
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.10.2022.

Arbeitstitel: Schulzentrum Anderten.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Ostseite des Eisteichweges, der Südöstlichen Grundstücksgrenze des Schulzentrums (Gemarkung Anderten, Flur 17, Flurstück 75/17), der Nordseite der Straße Am Tiergarten, der Westseite des Wasserweges, der Nordseite des Friedrich-Wilhelm-Fitzner-Weges, der West- und Nordseite der südlichen Stellplatzanlage.

Planungsziele: ● Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf – Schule – sowie eines allgemeinen Wohngebietes (WA), drei reine Wohngebiete (WR) und Verkehrsflächen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung